



Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.

LNV, c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Stadt Haigerloch  
z.H. Herrn Hans-Martin Schluck  
Postfach 54  
72394 Haigerloch

Dachverband der Natur-  
und Umweltschutzverbände  
in Baden-Württemberg  
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und  
Umweltschutzvereinigung  
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

**LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis**  
c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V.  
Siegfried Ostertag, Sprecher  
#Herbert Fuchs, stellv. Sprecher  
Geislinger Str. 58  
72336 Balingen

Balingen, 12.09.2019

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
621.41 / 065172 / Sk/He / 22.03.2019

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail  
07433/ 273990, info@naturschutzbueo-zollernalb.de

## **Bebauungsplan "Schopfloch", Haigerloch-Stetten im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB**

### **Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 13 i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis dankt für die Zusendung der oben genannten Unterlagen und die damit verbundene Möglichkeit zur Stellungnahme.

Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der nach §3 UmwRG in Baden-Württemberg anerkannten Naturschutzvereinigungen bzw. ihrer im Landkreis tätigen Untergliederungen AG Die NaturFreunde, AG Fledermausschutz, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg (NABU) und Schwäbischer Albverein.

#### **1. Grundsätzliches**

Die Planung ist nicht aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt, sondern stellt eine gesonderte Planung nach § 13b BauGB dar. Diese (zeitlich befristete) Rechtsgrundlage wurde geschaffen, um den Städten und Gemeinden den besonders im Ballungsbereich bestehenden Wohnraummangel durch Verfahrensbeschleunigung beheben zu helfen. Die hier vorgelegte Planung betrifft jedoch fast ausschließlich den klassischen Einfamilienhausbereich, wengleich sie, wie rechtlich gefordert, an die bestehende Bebauung anschließt.

Seite 1 von 3

Auch in diesem Verfahren fällt jedoch auf, dass der Begriff „Nachverdichtung“ recht sorglos verwendet wird, denn von einer tatsächlichen Nachverdichtung kann bestenfalls bei der Planung an der Lehrstraße gesprochen werden. Die Ausweitung nach Süden betrifft weitgehend Ackerland im reinen Außenbereich.


In der Konsequenz stellt die Planung eine weitere Erhöhung der Flächeninanspruchnahme dar, wie sie nicht nur von den Naturschutzverbänden seit Jahren als viel zu hoch beklagt wird. Schon im Verfahren für den Flächennutzungsplan 2025 hatte der LNV-AK Zollernalb bemängelt, dass die Flächenausweisung die Vorgaben der Regionalplanung bei Weitem übersteigt. Waren die Naturschutzverbände bei den ersten § 13b-Verfahren in Haigerloch noch der Ansicht, die Verantwortlichen würden die neu geschaffenen Möglichkeiten unter Berücksichtigung der gesamtgesellschaftlich erforderlichen Reduzierung der Flächeninanspruchnahme maßvoll nutzen, so kennzeichnet bedauerlicherweise der Begriff „unmäßig“ die weitere Entwicklung in Haigerloch weitaus treffender. Allein mit den zwischen Juni 2018 und September 2019 bekannt gewordenen „beschleunigten Verfahren“ nach §§ 13a und 13b BauGB verdoppelt sich zwischenzeitlich der Flächenverbrauch für das Wohnen gegenüber dem FNP 2025.

## 2. Zum Verfahren im Speziellen

Im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag werden die Konflikte anschaulich dargestellt und die vorgeschlagenen Maßnahmen erscheinen sinnvoll. Die Naturschutzverbände sehen abgesehen von der Beeinträchtigung des Landschaftsbilds aufgrund der Lage keine besonderen Hinderungsgründe.

Deshalb würden wir auch unsere grundsätzlichen Bedenken unter der Voraussetzung zurückstellen, dass im FNP 2025 bereits an anderer Stelle ausgewiesene, jedoch noch nicht überplante Wohnbauflächen in dieser Größenordnung zurückgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:

Herbert Fuchs, Östliche Breite 11, 72401 Haigerloch  
Tel. 07474-353